

Bekanntmachung Stadt Friedrichshafen

Jahresabschluss Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat am 08.12.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsrechnung

1.1. Summe Erträge	15.304.308,07 Euro
1.2 Summe Aufwendungen	15.304.308,07 Euro
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0,00 Euro
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 Euro
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 Euro

2. Liquiditätsrechnung

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	6.597.322,23 Euro
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.386.907,46 Euro
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.210.414,77 Euro
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-660.635,31 Euro
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	549.779,46 Euro
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-116.307,21 Euro
3. Bilanzsumme	101.721.984,13 Euro

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Die im Wirtschaftsjahr 2024 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs.2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 640.837,29 Euro wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.

5. Die im Wirtschaftsjahr 2024 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 601.391,44 Euro wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.

6. Die im Wirtschaftsjahr 2024 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 232,16 Euro wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.

7. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes liegt der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht und Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der Zeit vom 27.01.2026 bis 04.02.2026, werktags, ausgenommen samstags, während der üblichen Dienststunden im technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, Zimmer 2.56, öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Friedrichshafen, 19.01.2026

gez. Simon Blümcke
Oberbürgermeister

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten am Empfang im Rathaus, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

Tag der Bereitstellung: 22.01.2026